

Adrian Sherwin-White

## Der römische Hintergrund des Frühchristentums

Die östlichen Provinzen des Römischen Reiches in Kleinasien, Syrien und Ägypten waren der Raum, in dem sich die Frühkirche bildete. In diesen Ländern schrieben und dachten sowohl die Gebildeten als auch die Handelsleute in griechischer Sprache, und die bürgerliche Ordnung der fortschrittlichsten und blühendsten Gemeinden war griechisch. Die Bauern und Handwerker aber lebten zu einem großen Teil immer noch gemäß altem Brauch und Herkommen und bedienten sich ihrer alten Sprachen, die auf hethitische, ägyptische, babylonische und ähnliche Kulturen des Jahrtausends zurückgingen, das vor den Eroberungen Alexanders d. Gr. und der damit herbeigeführten Hellenisierung des Ostens lag. Noch existierten unter der Herrschaft von Priesterkönigen stehende Tempeldomänen mit Ländereien, die von Sklaven bebaut wurden, und mit Scharen von Tempeldirnen. In Syrien und in den außerhalb der Grenzen des Römischen Reiches gelegenen Ebenen des heutigen Irak (Mesopotamien, Babylonien) fanden semitische Sprachen (namentlich das Aramäische), Kulte und Kulturen und insbesondere semitische religiöse Ideen weite Verbreitung, wenn auch zuweilen in hellenistischer Verkleidung und in zweisprachigen Gemeinschaften.

### *1. Die griechische Kultur und das Frühchristentum*

Die in sich geschlossene monotheistische und ikonoklastische jüdische Nation in Palästina war nur der extreme Fall dieser semitischen Ideologie. Doch für aufstiegshungrige Leute aller Schichten war es vor allem eine griechische Welt; griechisch

war die Universalsprache, und griechische Bildung war der Schlüssel zum Vorwärtskommen. Vom fernen Osten jenseits des Zagrosgebirges drang noch eine andere Kultur, die des alten Irak mit seiner dualistischen Religion des Mazdaismus und einem eigenen Kunststil, durch Mesopotamien hindurch in das Römische Reich ein und führte den Kult des Kriegergottes Mithras und die Lehren der sterndeutenden Magier mit sich. Aber auch diese Kultur war zu ihrer Ausbreitung nach dem Westen sprachlich auf die vorherrschende griechische Sprache angewiesen. Selbst in die Dörfer Syriens und Ägyptens verschaffte sich die griechische Sprache Eingang, wie das die unzähligen Briefe aus dem gewöhnlichen Volk des römischen Ägyptens zeigen. Überdies war das Griechische die einzige allgemein verstandene Sprache in den östlichen Gebieten. Als die christlichen Prediger sich an die nichtjüdische Welt zu richten begannen, bildete für sie die griechische Sprache ein unerlässliches Mittel, um ihre Botschaft über ihren unmittelbaren Zuhörerkerkreis hinaus zu verbreiten. Auf griechisch ausgedrückte Ideen konnten sich über ein bereitstehendes weltweites Kommunikationsnetz ausbreiten. Zudem mußte auch das innere Leben der Kirche in ihren Riten und Formeln zwangsläufig in griechische Begriffe gefaßt und in ihnen zum Ausdruck gebracht werden.

Da die Frühkirche vorwiegend in den Städten beheimatet war, bildete die griechische Zivilisation das entscheidende Element in ihrer heidnischen Umwelt. Antiochien, Ephesus, Ikonium, Thessalonich, die Orte, an denen Paulus lehrte und schrieb, und die Stätten der ersten Martyrer waren

griechische Städte. Sie hatten eine sehr gleichmäßige innere Organisation – jährlich gewählte Administratoren und Magistraten, Räte, aus gewählten oder lebenslänglichen Mitgliedern bestehend, denen alle bürgerlichen Angelegenheiten unterstanden, und Versammlungen der ansässigen freien Männer, die ihre Ortsbehörden wählten. Der Kult der Stadtgottheiten lag in den Händen dieser Magistraten, die aufwendige religiöse Festlichkeiten mit athletischen, theatralischen und musikalischen Wettkämpfen organisierten, an denen die professionellen Artisten des ganzen Reiches teilnehmen durften. Sie fanden in den kunstvoll konstruierten Gebäuden des städtischen «Gymnasiums» und Theaters statt. Gewöhnlichere Vergnügungen verschafften allen Bürgern die öffentlichen Bäder, die im prosperierenden Frieden des Reiches immer mehr ausgebaut wurden. Nebst diesen harmlosen griechischen Vergnügungen kamen unter römischem Einfluß auch grausame Gladiatoren- und Stierkämpfe in den neuen Amphitheatern auf und stachelten die wilden Triebe des Publikums auf. Diese grausamen Schauspiele suchten die Sittenkomödie alter Art um ihre Beliebtheit zu bringen.

In den Städten konnte man sich Bildung verschaffen in den Schulen der Gelehrten – Grammatiker, Rhetoriker und Philosophen –, die die Grundgedanken des griechischen Denkens weitergaben. Obwohl nur Hütten oder Hallen als Schulgebäude dienten, worin gelehrte Männer gegen Bezahlung durch Privatpersonen oder die Gemeinde ihr Wissen an den Mann brachten, gab es Städte, die in prächtigen Gebäuden öffentliche Bibliotheken unterhielten, und Buchhandlungen waren nicht selten. Zuweilen machten die großen Geistesmänner der Zeit Tournées durch die Städte und demonstrierten in öffentlichen Vorträgen ihre Fachkenntnisse. Die Gelehrten standen in dieser Welt in hohem Ansehen. Unter dem Patronat von Landeskönigen und römischen Statthaltern machten sich solche Männer nicht nur ein Vermögen, sondern konnten sich auch in der Reichsverwaltung hohe Posten sichern. Eine Lehre, Glaubensanschauung oder Gesellschaftsmeinung konnte bei der «high society» nur dann Erfolg haben, wenn sie in Denken und Stil griechisch war. Daraus ergab sich für die griechischen «Apologeten» wie z. B. Origenes die Notwendigkeit, ihre Lehre in Begriffen vorzulegen, die für das gebildete griechische Publikum intellektuell annehmbar waren. Darum mußte sich die christliche Theologie die Technik und Termi-

nologie der griechischen Philosophie zu eigen machen und eine Geistesschule schaffen, welche die jüdisch-christliche Botschaft mit den abstrakten Begriffen des griechischen Denkens und der griechischen Metaphysik verschmolz.

## 2. Die römische Macht

Nebst den Teilnehmern an den Bürgerversammlungen und dem Publikum der Festspiele trat mit der Zeit eine neue Gruppe in Erscheinung: der städtische Mob, vor dem die bürgerlichen Autoritäten und die römischen Statthalter eine große Angst hatten, da sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nur über auffallend schwache Polizeikräfte verfügten. Innerhalb der friedlichen Provinzen waren keine großen Einheiten vorhanden, und Stadtgemeinden unterhielten nur kleinste Polizeidetachemente, die ihren Behörden zu Befehl standen. Die Ahndung von Verbrechen hing in weitem Maß von der Initiative privater Ankläger an den Gerichtshöfen der Stadtgemeinden oder der Provinzen ab. Die Stadtbehörden und der Provinzstatthalter waren hauptsächlich für Gerichtsurteile und ihre Vollstreckung verantwortlich.

Die andern Tätigkeiten der Zentralregierung – die Erhebung von Gebühren, die Aufrechterhaltung vieler öffentlicher Dienste – wurden von den Stadtbehörden ausgeübt. Infolgedessen war der einzelne Provinzbewohner, ob reich oder arm, weit vom Auge des römischen Statthalters entfernt, und dieser wußte zumeist nicht, wie das Volk eigentlich lebte. Umbrüche in der Gesellschaft, Wirren und Bewegungen politischer, wirtschaftlicher oder intellektueller Natur traten erst in einem späten Entwicklungsstadium in Erscheinung, wenn es für einen Eingriff zu spät war und nur zwischen Duldung oder massiver Bekämpfung die Wahl stand. Solche Bewegungen waren oft unter dem Deckmantel von Gesellschaftsgruppierungen oder Klubs tätig, die als private Religionsgenossenschaften organisiert waren. Diese wurden oft offiziell gefördert, da sie der Arbeiterbevölkerung eine harmlose Form korporativer Betätigung ermöglichten und so weniger den Gedanken aufkommen ließen, in das politische Leben der Stadt direkt einzugreifen. Übrigens war man in erster Linie seiner Stadtgemeinde verpflichtet. Selbst wenn jemand auch römischer Bürger war, so hatte die Ortsgemeinde doch mehr zu bedeuten. Der hl. Paulus legte mehr Wert darauf, Bürger von Tarsus – einer «nicht unbedeutenden Stadt» – zu sein

(Apg 21, 39) als auf seinen Status als römischer Bürger. Es wurden aber auch aus Vertretern der Stadtgemeinden bestehende Provinzräte ins Leben gerufen, die sich von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Provinzhauptorten versammelten. Diese organisierten den Kult des Kaisers als eines göttlichen Herrschers und waren auch als politisches Bindeglied zwischen den Provinzen und Rom tätig, indem sie bei örtlichen Übelständen Abordnungen an den Kaiser in Rom entsandten. Die Mitglieder dieser Räte galten als hohe Provinzdignitäten, so zum Beispiel die «Asiarchen», die dem hl. Paulus zu Ephesus beistanden (Apg 19, 31). Diese Institutionen prägten der wachsenden Kirche zwangsläufig ihren Stempel auf. Die paulinischen Kirchen waren Gemeindekirchen; jede von ihnen bildete einen Kern inmitten einer bestehenden Stadtgemeinde. Wie die Stadtgemeinde ihren Magistraten hatte, so hatte die Ortskirche ihren «Aufseher» oder Bischof (*episkopos*). Wenn sich das Bedürfnis nach einer Beratung zwischen mehreren Kirchen einstellte, so erfolgte diese nach dem Muster der römischen Provinzialräte: die Kirchen waren vorschriftsgemäß durch die Bischöfe der einzelnen Städte in ihren Provinzialversammlungen und andern Konzilien vertreten.

### 3. Gesellschaftlicher Hintergrund

In den Stadtgemeinden lag die Macht in den Händen der wohlhabenden Klassen, deren Reichtum hauptsächlich in Ländereien bestand, die in der antiken Welt die einzige Form einer Dauerinvestition bildeten. Nachdem erfolgreiche Handelsleute, Bankiers und Fabrikanten ihr Geld gemacht hatten, kehrten sie auf das Land zurück, um ihre Profite in einer wertbeständigen Form anzulegen. Die notwendigen Bedarfsartikel und die Luxuswaren des täglichen Lebens, die aus landwirtschaftlichen Rohmaterialien oder durch die Verarbeitung von Metallen und Ton gewonnen wurden, wurden von Bauern, Handwerkern und Händlern geliefert und in Handarbeit fertiggestellt entweder durch Einzelunternehmer oder in kleinen Werkstätten, in denen nicht mehr als eine kleine Gruppe von Arbeitern, Freie oder Sklaven, angestellt waren. Einzelne Städte konnten um eines besonderen Erzeugnisses willen berühmt sein, wie z. B. Ephesus durch seine Silberschmiedekunst, und es gab auch einzelne große Marktzentren wie Damaskus und Alexandrien. Die meisten Städte aber boten bloß für die notwendigen Gewerbe eines beschränkten

Distrikts Arbeit. Deshalb lag das wirtschaftliche Hauptgewicht auf dem Land und seinen Produkten. Die Stadt lebte von ihrem Land, welches Privateigentum ihrer Bürger war und aus großen Grundstücken bestand, die von Tagelöhnern und Pächtern bearbeitet wurden, oder aus kleinen Pachtgütern bäuerlicher Eigentümer. Von den Arbeitern waren die meisten frei und nicht Sklaven.

Die Sklaverei war gang und gäbe, aber ihr Umfang ist schwer auszumachen. In den Häusern der Begüterten gab es zahlreiche Hausklaven, aber, wie es scheint, stellte die Sklaverei keine ernstliche wirtschaftliche Bedrohung für die freien Arbeiter dar, die in gewerblichen Werkstätten mit Sklaven zusammen arbeiteten. In der Behandlung der Hausklaven bestrebte man sich, human zu sein: treuer Dienst wurde für gewöhnlich mit Freilassung und schonender Beanspruchung belohnt. Der Sklave war ebensogut ein Glied der Familiengemeinschaft wie Frauen und Kinder; der freigelassene Sklave erfreute sich einer ebenso weiten Freiheit wie jeder andere, und es ging ihm oft besser als den gewöhnlichen Arbeitern. Namentlich die Freigelassenen des Kaiserhauses stellten das meiste höhere Personal der kaiserlichen Bürokratie. Zwischen Freien und Freigelassenen bestanden keine starren Schranken. Deshalb stellte die Sklaverei für die christliche Sittenlehre keine besondere Schwierigkeit dar und konnte, wie im Brief des hl. Paulus an Philemon, als eine Gegebenheit genommen werden.

Das Leben auf dem Dorfe hatte die Tendenz, sich nach dem Modell der Stadt zu richten und eine «Stadt im kleinen» zu bilden. Zuweilen bestanden jedoch kulturelle Unterschiede zwischen der Stadt und dem Lande. Die griechische oder, in den westlichen Provinzen, die lateinische Kultur mochte in den Städten vorherrschen, während man in den ländlichen Gegenden an der früheren Lebensart und Sprache – am Keltischen, Aramäischen oder Anatolischen – festhielt. Doch die Begriffe «Stadt» und «Stadtgemeinde» können irreführen. In den mediterranen Zonen des Römischen Reiches konnten die menschlichen Niederlassungen, ob von Bauern oder von Handwerkern, die Form eines dichtbesiedelten Fleckens, eines «Großdorfes» von drei- oder viertausend Personen oder mehr annehmen, während im Norden Europas Streusiedlungen vorherrschten. Solche Dörfer, die um der notwendigen Wasserversorgung und Verteidigungsmöglichkeit willen und infolge des Mangels an fruchtbarem ebenem Land

an Abhängen konzentriert waren, bildeten eine natürliche Grundlage für die Übernahme der städtischen Kultur griechischen oder italischen Stils, aber sie beherbergten sowohl die bäuerliche Bevölkerung als auch die wohlhabende Bourgeoisie.

Die städtischen oberen Klassen verwendeten ihren überflüssigen Reichtum zur freiwilligen Verschönerung ihrer Städte mit prächtigen Gebäuden, öffentlichen Festspielen und durch soziale Stiftungen sowie zu persönlichem Luxus und zu einem ausschweifenden Leben. Trotz des von den alten Satirikern geschilderten Lebens in Saus und Braus zu Rom selbst lebte die große Masse der Einwohner des Reichs entsprechend dem Herkommen und den hergebrachten Familiensitten und nicht weit über dem Existenzminimum, obwohl sie sich an den öffentlichen Unterhaltungen der in ihrer Gegend gelegenen Großstädte ergötzen konnten. Alle Klassen indes suchten außerhalb der formalistischen Staatskulte der griechisch-römischen Götter Trost in den warmen und intimen Zeremonien religiöser Sekten aus Ägypten, Syrien und Babylon, die die Schranken zwischen Hellenen und Nichthellenen, zwischen Römern und Provinzlern niederlegten.

In manchen griechischen Städten bestanden große, doch inoffizielle Kolonien von jüdischen Einwanderern, die «der Schrift gemäß» lebten und in Gemeinden mit einem Rat von Ältesten organisiert waren. Diese Kolonien wurden von ihren griechischen Gastgebern, denen die jüdische Lebensweise fremd und unannehmlich vorkam, kaum toleriert. Es kam bald da, bald dort zu Verfolgungen; Stadtbehörden lösten die jüdischen Organisationen auf, die jedoch regelmäßig von der römischen Regierung in Schutz genommen wurden. Griechische Geistesmänner waren geneigt, den strengen jüdischen Monotheismus anzunehmen, nicht aber die damit verbundenen Sitten und Bräuche. Selbst unter den Griechen wurden zahlreiche Proselyten gemacht, und in Ägypten war die jüdische Bevölkerung von beträchtlicher Stärke. Eine Gemeinschaft, in der, um mit der Apostelgeschichte zu sprechen, «Juden» und «Griechen» zusammenlebten, war ein fruchtbares Saatbeet, um eine neue Art von Judentum hervorzubringen. Die jüdischen Kolonien in den Ländern des Ostens – und auch in Rom selbst – waren wie dazu gemacht, um als Basis für das christliche Apostolat zu dienen, während das Eindringen des jüdischen Gedankengutes in die heidnische Gesellschaft den Weg zu einem neuen Monotheismus bereitet hatte,

der von den lästigen Bräuchen des Judentums – Beschneidung, Halten des Sabbats, Tabus hinsichtlich des Essens –, die es um die Sympathie der Heiden brachten, frei war.

Über dieses differenzierte Gesellschaftssystem war die Reichsorganisation Roms gelegt, das in jeder Provinz durch den Statthalter und drei oder vier hochgestellte Hilfskräfte, denen die Rechtsprechung und die Steueraufsicht oblagen, vertreten war und dem in der Provinzhauptstadt ein Büro von Beamten zu Diensten standen. Die römische Regierung traf die Einwohner der Provinzen durch Steuer und selektiven Militärdienst bei den «Hilfstruppen». Die dazu Verpflichteten erhielten nach fünf und zwanzig Dienstjahren für sich selbst und ihre Familie das römische Bürgerrecht. Die in den einzelnen Städten ansässigen Aristokraten erhielten zur Belohnung ihrer Tätigkeit in ihren Gemeinden ebenfalls das römische Bürgerrecht. Dieses verlieh stets ein besonderes Prestige und bestimmte Vorteile wie die Exemption von der unbeschränkten Gerichtsgewalt der römischen Stadthalter, aber sein praktischer Wert hing von der Energie der Einzelnen ab. Ehrgeizige Männer wußten sich Aufträge in der römischen Armee zu sichern und konnten es bis zu den mittleren Graden des kaiserlichen Dienstes bringen; ihre Söhne wurden oft römische Senatoren. So bildete sich eine internationale Hierarchie von Männern, deren Karriere sie aus den engen Banden der städtischen Politik in die höchsten Kader des römischen Staates hob.

Unter den Provinzeinwohnern, die sich, wie der Vater des hl. Paulus zu Tarsos, das römische Bürgerrecht erworben hatten, lebte eine beträchtliche Menge von inoffiziellen Einwanderern oder Abkömmlingen von Einwanderern, die das römische Bürgerrecht besaßen und aus Italien, dem Mutterland des römischen Volkes, stammten. Nebst diesen gab es in den Ostprovinzen an gewissen Brennpunkten wie Beirut in Syrien, Philippi und Korinth in Griechenland einzelne organisierte Kolonialgemeinden, die ursprünglich von Veteranen der römischen Armee gebildet worden waren. Obwohl sie kulturell keine führende Stellung einnahmen, trugen sie doch dazu bei, die verschiedenen romanisierenden Elemente zu integrieren. Es bildete sich das Bewußtsein, zu einem einheitlichen Staatsverbande zu gehören, der Rom zu seinem Mittelpunkt und den Kaiser zu seinem Haupte hatte. Obwohl es sich schwer bestimmen läßt, wie weit und wie intensiv dieses Gefühl vor-

handen war, so spricht es doch aus Weisungen wie die, den «König zu ehren» (1 Petr 2, 17). Für alle, mit Ausnahme der wenigen Privilegierten, die in den römischen Administrationsapparat eingetreten waren, war der römische Staat und das römische Bürgerrecht von sekundärer Bedeutung gegenüber dem Leben der Gemeinschaft, in der sie lebten und wirkten. Mißgriffe der Regierung konnten jedoch verschiedene Reaktionen hervorrufen. In der feineren griechischen Gesellschaft herrschte ein latenter Unwille über die gelegentlich zutage tretende Ungeschliffenheit der römischen Statthalter. Die oberen Klassen von Alexandrien konnten sich nur schwer damit abfinden, Rom unterworfen zu sein, und die Kelten Nordgalliens wie die Bewohner Judäas betrieben zuweilen offene Rebellion. Im ganzen genommen scheint aber die unterdrückte Provinzgesellschaft unterschieden zu haben zwischen der Härte der Beamten und der Großmut des Kaisers, von dem sie für gewöhnlich Abhilfe erhofften.

Ein Nebenprodukt der römischen Verwaltung war für das Geistesleben von Bedeutung. Rom konnte im allgemeinen zum Leben der Ostprovinzen nichts Neues beitragen, da seine eigene Kultur im Hellenismus wurzelte. Rom war jedoch eigenwüchsig auf dem Feld des Zivilgesetzes und der Rechtsprechung – in der logischen Anwendung von Gesetzen auf die unendliche Verschiedenheit der Umstände bei Problemen der Rechtsstellung, des Eigentums und des gesellschaftlichen Verhaltens. Die römischen Statthalter bedienten sich dieser Methoden bei der Handhabung der in den Provinzgemeinden geltenden Gesetze. Advokaten und Juristen mit Fachkenntnissen im römischen Recht waren gesucht. Daher entstanden an verschiedenen Orten Schulen des römischen Rechts zur Heranbildung von Provinzadvokaten. Die römische Gesetzeswissenschaft wurde in den östlichen Provinzen bekannt, und einige der größten Juristen von Rom selbst waren griechisch-orientalischen Ursprungs. So erstreckte sich der geistige Horizont des Ostens im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. nicht nur auf griechische Rhetorik und griechische Philosophie, sondern auch auf die römische Jurisprudenz mit ihren Begriffen des legalen Kontraktes und der Kasuistik. Sie verstärkte das vom Modell der Stadt- und Provinzregierung vorgelegte Beispiel und gab den Anreiz zu einer auf Gesetzesbestimmungen und Gesetzesdisziplin beruhenden Organisation des kirchlichen Lebens. So kam es schließlich zu der Bildung eines

komplizierten «kanonischen» Rechts und zu der stark institutionellen Prägung des kirchlichen Lebens und des sozialen Verhaltens.

Eine lateinisch sprechende Gegend, die in der Entwicklung der frühen Kirche eine wichtige Rolle spielte und ein Gegengewicht gegenüber dem griechischen Einfluß bildete, war Römisch-Afrika (Tunesien und Ostalgerien). Infolge einer ausgedehnten italisch-römischen Kolonisierung und der raschen Assimilierung einer eingeborenen Bevölkerung indogermanischen Ursprungs, die früher, während der langen Periode der Herrschaft Karthagos (600–146 v. Chr.), einzelne Elemente der semitischen Kultur in sich aufgenommen hatte, fanden hier die lateinische Kultur und die römische Zivilisation aufgrund des Munizipalsystems Italiens rasche Aufnahme. Afrika war ein Land mit kleinen Städten und Dörfern, die nach und nach die Stellung und die Rechte erlangten, die für die Städte Italiens galten, so daß Afrika praktisch zu einem römischen Land wurde. Während im Osten bloß einzelne Personen das römische Bürgerrecht erwarben, wurden in Afrika die meisten Gemeinden in allen Aspekten ihres Lebens lateinisch und römisch. Man fühlte sich ohne weiteres mit Rom eins. Darum kann Tertullian im Jahre 200 betonen, die Christen Afrikas seien Römer, und später war es für Augustinus ganz gegeben, das Römische Reich und die Civitas Dei in Analogie zu sehen.

Dieser Aufsatz faßt einen sehr ausgedehnten Gegenstand in wenigen Worten zusammen. Einen neueren Überblick über die gesellschaftliche Entwicklung des Römischen Reiches geben:

J. Gagé, *Les classes sociales dans l'empire romain* (Paris 1964).

J. Balsdon (Hrg.), *The Romans* (New Thinkers Library – London 1964).

A. Jones, *Decline of the Ancient World* (London 1966).

F. Millar (Hrg.), *Das Römische Reich und seine Nachbarn* = Fischer Weltgeschichte 8 (Frankfurt a.M. 1966).

A. Sherwin-White, *Roman Society and Roman Law in the New Testament* (Oxford 1963).

Übersetzt von Dr. August Berz

---

#### ADRIAN SHERWIN-WHITE

Geboren am 10. August 1911 in Brentford (Großbritannien), Anglikanische Kirche, studierte in Oxford, wurde 1937 Master of Arts und 1938 Doktor der Philosophie (Alte Geschichte). Er ist Lektor für Alte Geschichte in Oxford und Mitglied der British Academy und veröffentlichte: *Roman Society and Roman Law in the NT* (1963) und *Race prejudice in the Roman Empire* (1967).